

Bekanntmachung Nr. 027/2024 vom 15.05.2024**Bekanntmachung**

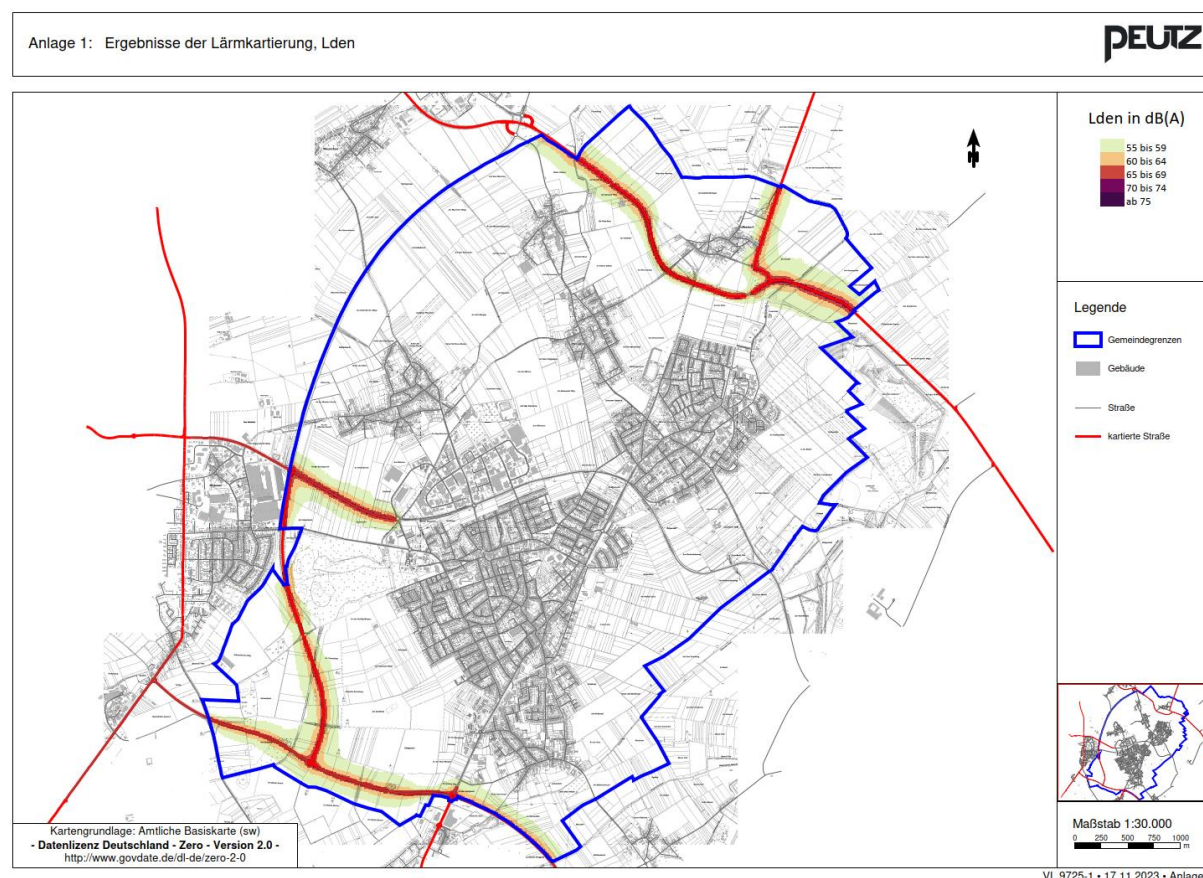
Beschluss zum Lärmaktionsplan gemäß § 47d BImSchG für die nächsten fünf Jahre als städtisches Gesamtkonzept.

Ratsbeschluss vom 23.04.2024

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Stufe (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage) für die nächsten fünf Jahre als städtisches Gesamtkonzept (Lärmaktionsplanung) beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst das gesamte Baesweiler Stadtgebiet, jedoch liegen Lärmkartierungen ausschließlich abschnittsweise an den Hauptverkehrsstraßen B 56, B 57 und L 240 vor. Die genaue Lärmkartierung ist aus der nachfolgend Planzeichnung (Auszug aus Anlage 2 der Verwaltungsvorlage 48/2024) ersichtlich.



Ziel und Zweck des Lärmaktionsplanes:

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung der Bundesrepublik Deutschland in §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Lärmaktionsplanung basiert dabei auf einer Lärmkartierung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Seit der zweiten Stufe sind hierbei Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr zu berücksichtigen.

Die bisherigen Stufen der Lärmaktionsplanung (1 bis 3) wurden noch auf Basis von vorläufigen Berechnungs- und Bewertungsrichtlinien durchgeführt, die teilweise angelehnt an nationale Vorschriften waren. Seit der aktuellen 4. Stufe gibt es eine endgültige europäische Fassung aller Berechnungs- und Bewertungsrichtlinien, die über eine aktualisierte 34. BImSchV im Jahre 2022 in deutsches Recht eingeführt wurden.

Da auch im Stadtgebiet Baesweiler Verkehrslärm durch das LANUV kartiert wurde, ist Baesweiler, entsprechend des Erlass des MUNV vom 30.01.2023, erstmalig verpflichtet einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Lärmkartierungen, die in der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung erfasst wurden, liegen in der Stadt Baesweiler auf den Hauptverkehrsstraßen B 56, B 57 und L 240 vor.

Der Lärmaktionsplan, nach Richtlinie definiert als ein Plan zur Regelung von Lärmproblemen und von Lärmauswirkungen, erforderlichenfalls einschließlich Lärminderung, hat das Ziel zum einen großflächige Lärmhotspots im Stadtgebiet und zum anderen ruhige Gebiete festzustellen.

Zur Begleitung der Lärmaktionsplanung in Baesweiler und zur Erstellung der Fachgutachten wurde das Fachbüro Peutz Consult GmbH aus Düsseldorf beauftragt. Die Auswertungen des Büros legen dar, dass in Baesweiler insgesamt eine sehr geringe Lärmbetroffenheit vorliegt.

Der Anteil an der Gesamteinwohnerzahl, der von gemittelten Tageslärmpegeln (L_{den}) ab 55 dB(A) und gemittelten Nachtlärmpegeln (L_{night}) ab 50 dB(A) betroffen ist, liegt bei 0,05 % (am Tag) und bei 0,03 % (bei Nacht). Von höheren Lärmpegeln L_{den} ab 65 dB(A) und L_{night} ab 55 dB(A) sind nochmal weniger Einwohner betroffen. Lärmbelastete Schulen oder Krankenhausgebäude sind in Baesweiler nicht vorhanden.

Flächenhafte Bereiche mit erhöhten Lärmpegeln und einer höheren Anzahl von betroffenen Einwohnern, die Maßnahmen im Rahmen einer Lärmaktionsplanung erfordern würden, liegen demnach in Baesweiler nicht vor.

Aufgrund der geringen Betroffenheiten sind für die nächsten 5 Jahre keine Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich und folglich nicht geplant. Die Ergebnisse und Berechnungen des Lärmaktionsplanes werden den entsprechenden Baulastträgern der Bundes- und Landesstraßen nachrichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Lärmaktionsplan liegt ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Planungsabteilung der Stadt Baesweiler, Grabenstraße 11, Zimmer 205, 52499 Baesweiler aus. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Baesweiler eingesehen werden.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags
dienstags

08.30 - 12.00 Uhr

08.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 17.30 Uhr

donnerstags

08.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der Bekanntmachung Nr. 027/2024 zum Lärmaktionsplan der 4. Stufe vom 15.05.2024 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 23.04.2024 überein.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Der Beschluss zum Lärmaktionsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Baesweiler, 14.05.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Brunner
Beigeordneter